

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen in Sachsen – Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Auch wenn sich Wölfe in Sachsen nicht überall territorial etabliert haben, muss in ganz Sachsen mit ihrem Auftauchen gerechnet werden.

Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte darum jeder Tierhalter die Schutzmaßnahmen für seine Weidetiere vor Wolfsübergriffen überprüfen und ggf. verbessern. Wenn es zu Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere kommt werden Schafe, Ziegen und Wild im Gatter am häufigsten von Wölfen gerissen, da sie gut in deren Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier, daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Wo die Möglichkeit besteht ist das Einstellen über Nacht bei kleineren Tierbeständen empfehlenswert.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material verursachen anders als Elektrozäune beim Wolf keinen Schmerz, wenn er diese berührt. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben, übersprungen oder überklettert werden, weshalb sie nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht oder eine bodennahe, stromführende Drahtlitze verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese ggf. zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein. Über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) über die gesamte Zaunlänge und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Zaunlänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde in Sachsen, gibt es für diese Nutztierarten derzeit keinen definierten Mindestschutz. Die Zahlung von Schadensausgleich ist also nicht an die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen gebunden. Beim Bau von Weidezäunen sollte allerdings die gute fachliche Praxis in der Weidetierhaltung (siehe AID-Broschüre „Sichere Weidezäune“, ISBN 978-3-8308-1221-0) Beachtung finden. Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel

sicherer gestalten, ist ein stromführender Litzenzaun, bestehend aus 5 Litzen (Litzenhöhe: 20, 40, 60, 90, 120 cm), empfehlenswert.

Kälber und Fohlen, die sich in der Herde befinden, sind in der Regel durch die Wehrhaftigkeit der erwachsenen Tiere geschützt. Das Risiko eines Übergriffs steigt, wenn Jungtiere die Möglichkeit haben, sich aus der Koppel zu entfernen. Die Zäune sollten daher so aufgebaut sein, dass Jungtiere die Koppel nicht verlassen können. Hierfür sind stromführende Litzenzäune (siehe oben) gut geeignet.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" NE / 2014 Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von Schutzmaßnahmen stehen den Tierhaltern folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein, OT Haßlau (Tel. 0151/50551465, Email: Herdenschutz@Klausnitzer.org), zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz.

Herr Klingenberger von der Biosphärenreservatsverwaltung in Malschwitz, OT Wartha (Tel.: 0172 / 3757 602, Email: andre.klingenberger@smul.sachsen.de), zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden.

Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

Schadensausgleich

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, auf Grundlage von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen. Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.

Bei Schaf- und Ziegenhaltern sowie Betreiber von Wildgattern ist der Anspruch auf Schadensausgleich an die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz gebunden. Dazu gehören für Schaf- und Ziegenhalter mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder für Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern mind. 120 cm hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten auch zu Gewässern geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen.

Halter von Rindern, Pferden oder anderen Haus- und Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich.

Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich ist eine Begutachtung durch einen Mitarbeiter des zuständigen Landratsamtes vor Ort. Dafür muss die Meldung

des Schadens durch den Tierhalter zeitnah innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten des Landratsamtes, an Wochenenden oder Feiertagen, kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden.

Im Monitoringjahr 2016/2017 wurden im Freistaat Sachsen 14 Wolfsrudel und 4 Wolfspaare nachgewiesen. Der Wolf breitet sich weiter aus, so dass auch außerhalb der bekannten Wolfsgebiete jederzeit fast überall im Freistaat mit Wölfen gerechnet werden kann.

Hinweise aus der Bevölkerung, vor allem Sichtungen von Wölfen, liefern wichtige Informationen über das Vorkommen, die Entwicklung und das Verhalten der Wölfe. Bitte melden Sie Wolfshinweise an Ihr Landratsamt, an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (s. unten) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@lupus-institut.de).

Mehr Informationen zum Wolf in Sachsen:

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Am Erlichthof 15

02956 Rietschen

Tel. 035772 / 46 76 2

Fax. 035772 / 46 77 1

E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de

Internet: www.wolf-sachsen.de